Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/12/21 2001/02/0164

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.2001

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2;

Rechtssatz

Grundlage für die Entfernung eines Hindernisses ist nicht eine Verordnung, sondern§ 89a Abs. 2 StVO 1960 in unmittelbarer Anwendung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001020164.X03

Im RIS seit

11.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at